

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DBU



Grossratsgeschäftsnummer: 24/BS 4/64
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DBU

Bericht der GFK-Subkommission DBU zum Budget 2025 und zum Finanzplan 2026 - 2028

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DBU:

Präsident: KR Christian Koch, Matzingen
Mitglieder: KR Aline Indergand, Altnau
 KR Mathis Müller, Pfyn
 KR Andreas Opprecht, Sulgen

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2025 und Finanzplan 2026 - 2028

Das Budget 2025 geht beim DBU von einer Verschlechterung des Saldos in der Erfolgsrechnung auf Fr. -44'963'600 (Budget 2024 Fr. -31'464'800) sowie einer Reduktion der Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung auf Fr. -69'045'000 (Budget 2024 Fr. -71'186'000) aus. Der markante Anstieg in der Erfolgsrechnung ist hauptsächlich (Fr. 12'791'800) auf eine Bereinigung des Kontenplans zurückzuführen und betrifft Positionen, welche bisher im DFS angesiedelt waren.

Von den Ämtern wurden 25 Stellen beantragt, von denen letztlich im Budget noch 11.4 enthalten sind. Eine Stelle ist eine Verschiebung von der Finanzverwaltung ins DBU. Beim HBA wurden 4 Stellen berücksichtigt, davon entfällt der Löwenanteil auf des VGP. Beim TBA sind es 3.6 Stellen, welche jedoch spezialfinanziert sind. Beim AfU wurden 2.6 Stellen berücksichtigt, welche Hochwasserschutz, Trink- und Brauchwasserplanung sowie Dieponieplanung betreffen. Beim ADP 1.0 Stelle für Kulturgüterschutz und Stab berücksichtigt, beim GS 0.2 für den Bereich Baugesuche und Planungen (Produkteowner eBau und ePlan).

Ebenfalls im Budget 2025 enthalten sind Rahmenkredite für Programmvereinbarungen im Umfang von insgesamt Fr. 37 Mio. Davon entfallen Fr. 9.8 Mio auf die Programmvereinbarung Wald, Fr. 2.4 Mio auf Lärmschutz, Fr. 18.8 Mio. auf Naturgefahren Wasser und Fr. 6 Mio. auf Renaturierungen.

Die Umsetzung der Finanzstrategie führte im DBU zu Massnahmen von Fr. 7'565'600 in der Erfolgsrechnung sowie Fr. 73'135'000 in der Investitionsrechnung. Letzteres betrifft grossmehrheitlich Verschiebungen auf einen späteren Zeitpunkt, was Risiken bezüglich zukünftig höherer Kosten birgt. Ein nicht unerheblicher Teil der getroffenen Massnahmen (Biodiversität, Winterdienst etc.) sind spezialfinanziert.

Budget 2025 DBU

6010–6020 Generalsekretariat

S.243 Allgemein: Die Verschiebungen innerhalb der Baugesuchs- und Planungsgeschäftszentrale sind nicht kostenwirksam. Es gibt bis jetzt auch keine Einsparungen oder Mehraufwände. Es handelt sich, wie beschrieben, lediglich um organisatorische Anpassungen.

S.244, Spezialfinanzierung Denkmalpflege und Archäologie: Im Budgetjahr 2025 besteht betreffend Abnahme noch kein Handlungsbedarf, die Entwicklung muss jedoch im Auge behalten werden.

6110–6130 Amt für Raumentwicklung

S. 248, Agglomerationsprogramme: Gemäss § 8 Abs. 2 PBG kann der Kanton mit den Regionalplanungsgruppen Leistungsvereinbarungen abschliessen und zu diesem Zweck Beiträge bis 50% an die Kosten für planerische und administrative Leistungen entrichten. Die Beiträge sind für die einzelnen Agglomerationen unterschiedlich, weil auch die Agglomerationen nicht vergleichbar sind. An St.Gallen-Bodensee sind mehrere Kantone beteiligt, für Frauenfeld ist der Kanton Thurgau alleine zuständig.

S. 252, Zahlenteil S. 102 Biodiversität: Betreffend Ausgaben in der Höhe von Fr. 350'000 für Landerwerb Natur und Biodiversität sind aktuell Verkaufsgespräche für rund 10 Parzellen mit einem Gesamtwert von ca. Fr. 700'000 am Laufen. Der Stand ist sehr unterschiedlich. Alle Grundstücke haben gemeinsam, dass ihr Erwerb von kantonaler Bedeutung wäre und der Umsetzung des «Massnahmenplans Biodiversität 2023-2028» dient.

S 248, Produktgruppe Kantonale Planung, Teil Fruchtfolgeflächen FFF: Für das Gebiet der Gemeinde Lommis sind die Bodendaten vorhanden. Diese Daten können aber nicht auf den restlichen Kanton extrapoliert werden. Das Pilotprojekt Lommis diente insbesondere der Methodenentwicklung für die schweizweite Bodenkartierung. Die Kosten sind nicht mit jenen vergleichbar, die nach Fertigstellung der Methode für eine Flächenkartierung erwartet werden können. Verlässliche Kostenschätzungen sind voraussichtlich erst ab 2028 möglich.

6210–6240 Hochbauamt

Stellen: Bei der kombinierten Stelle Hauswart / Sicherheitsbeauftragter (SI-BE) mit total 100 % betrifft die SI-BE-Tätigkeit über sämtliche staatseigene Liegenschaften rund 50%. Die SI-BE-Tätigkeit konnte bisher aufgrund fehlender Personalressourcen nur ungenügend wahrgenommen werden. Das Hochbauamt hat den Handlungsbedarf 2023 erkannt und muss handeln. Die restliche Stelle betrifft die Hauswartung der zusätzlichen 5'500 m² staatseigene Nutzfläche.

S. 212, Zahlenteil S. 55, Zentrale Dienstleistungen: Die Beratungsleistungen im Umfang von rund 100 Stunden pro Jahr für die thurmed Immobilien AG sind kostendeckend. Der Kanton hat ein Interesse an einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, da der Staat

Thurgau Grundeigentümer der im Baurecht abgetretenen Liegenschaften in Frauenfeld und Münsterlingen bleibt und so an einer nachhaltigen Entwicklung der Areale/Liegenschaften interessiert ist.

S. 257, Bauprogramm:

Das Sitzungszimmer im Gewölbekeller Obergericht ist wegen feuchten Aussenwände und schlechter Akustik nicht gebrauchstauglich. Im ursprünglichen Projekt waren nur raumseitige Massnahmen budgetiert worden. Zusätzliche Abklärungen haben gezeigt, dass nur mit Massnahmen von aussen und dem Schliessen des Versorgungsschachtes die Gebrauchstauglichkeit des Gewölbekellers sicherstellt werden kann.

Der Schaden des Brandvorfalls im Massnahmenzentrum Kalchrain beträgt zwischen Fr. 90'000 bis Fr. 100'000. Mit grösster Wahrscheinlichkeit wird dieser vollumfänglich von der Gebäudeversicherung (GVTG) getragen.

Die 3. Phase Solaranlagen umfasst die Fertigstellung der PV-Anlage Verwaltungsgebäude Vorstadt (VGV), die Fertigstellung der PV-Anlage Offenfrontstall Kalchrain, den Start des Baus PV-Anlage Domäne St. Katharinental und die PV-Anlage Kantonsschule Romanshorn (Minergie-Massnahme Provisorium). Damit kommt der Kanton seiner gesetzlich verankerten Vorbildfunktion nach.

Beim Angestelltenhaus Berghof (Domäne Kalchrain) haben die sanitären Versorgungs- und Entsorgungsleitungen ihre Lebensdauer erreicht weshalb ein Totalersatz beider Leitungstypen notwendig ist. Weiter wird das Gebäude über eine Fernwärmeleitung an die Heizzentrale angeschlossen und weitere energetische Massnahmen wie Isolation der schlecht gedämmten Aussenwände und Ersatz der undichten Fenster ausgeführt.

Im Rahmen des Masterplan Ausbildungszentrum Galgenholz, Areal "Höfli", beteiligt sich auch der Kanton mit einem Pauschalbetrag an den Kosten der baulichen Anpassungen am Schützenhaus, damit die Umzonung erfolgen kann.

S. 258, Projekte im Finanzplan:

Für die PMS wurden Mietlösungen "Strohmeyer", "Tour de Suisse" und weitere geprüft. Die Abklärungen haben ergeben, dass keine Mietliegenschaft die geforderte Fläche für die schulräumlichen Anforderungen bieten kann und in einer Unterrichtspause von 5 Minuten erreichbar ist. Deshalb wurde entschieden, ein Provisorium auf dem Areal des Kantons zu planen.

Das heute angemietete Schulraumprovisorium BBZ Weinfelden Schützenstrasse erfüllt die Vorgaben der Energienutzungsverordnung Stand 1. Juli 2023 nicht mehr. Für neue Bewilligungen und Eingaben sind diese einzuhalten. Die Baubewilligung für das Provisorium ist gemäss dem Weinfelder Stadtratsbeschluss Nr. 269/2021 und den Einspracheentscheiden des Stadtrates Nr. 270/2021 und 271/2021 auf maximal 5 Jahre befristet. Das Provisorium wird in der heutigen Grösse bei Weitem den aktuellen Raumbedürfnissen der Schule nicht gerecht und kann am jetzigen Standort nicht ausreichend erweitert werden. Die Container sind gemietet und können gekündigt werden. Ein weiterer Standort für ein neues, deutlich grösseres Provisorium ist unumgänglich.

6310–6377 Tiefbauamt

Stellen: Die dringlichsten Unterhalts- und Koordinationsaufgaben wurden durch den Fachexperten Landerwerb bearbeitet, dadurch wurden die Landerwerbsaufgaben der Strassenbauprojekte vernachlässigt. Es ist Koordinator Liegenschaftenportfolio vorgesehen um das Portfolio aktiver zu bewirtschaften und so allenfalls auch mehr Einnahmen zu generieren. Die Koordinations-, Unterhalts- und Pachtbegleitung aller Liegenschaften/Grundstücke und Höfe ist dringend notwendig und erfordert auch bei einer Realisierung / Nichtrealisierung der BTS in den kommenden Jahren den ersuchten Zeitaufwand. Auch bei Nichtrealisierung würden Verkaufsverhandlungen und Mutationen einen Personalaufwand erfordern. Auch der Landerwerb für zukünftige Strassenbauprojekte, insbesondere für Radwegprojekte, wird stets aufwändiger und komplexer (z.B. Ersatzaufforstungen, FFF-Kompensation, Realersatz, Grundstückarrondierungen, Aufwände bei belasteten Standorten). Zur Unterstützung des Fachexperten Landerwerb müssen externe Leistungen (Treuhand/Liegenschaftsmanagement) von über Fr. 250'000 pro Jahr eingekauft werden. Diese könnten durch Eigenleistungen und In-house-Know-how effizienter erfolgen.

S. 267, Investitionsrechnung: Für die Sanierungen von Bushaltestellen gemäss BehiG ist im Budget 2025 Fr. 1 Mio. vorgesehen. Die Vorgaben des Bundesgesetzes sind einzuhalten, eine Wahlmöglichkeit besteht nicht. Das TBA führt dennoch eine interne Verhältnismässigkeitsprüfung durch, in welcher Haltestellen mit sehr geringen Frequenzen und ohne spezielle Funktionen (Umsteigen, öffentliche oder gesundheitliche Institutionen etc.) von der Sanierungspflicht herausgenommen, respektive zurückpriorisiert werden. Die Überprüfung muss alle 5 Jahre wiederholt werden.

S. 268, Werkhof Neubauten: Die Realisierung des Werkhofes Amriswil wurde aufgrund der finanziellen Situation des Kantons um ein Jahr verschoben. Geplant war ein Baustart im Frühling 2025. Mit der Verschiebung ist es gelungen, die Investitionsspitze im 2025 um rund Fr. 5.5 Mio. zu reduzieren. In der Verschiebung stecken auch Chancen. Eine "rollende" Planung kann vermieden werden und mit dem grosszügigen Vorlauf kann eine hohe Kostensicherheit erzielt werden, da die meisten Arbeiten vor Baustart vergeben werden können. Auch sind tiefere Angebote zu erwarten, da die Unternehmer frühzeitig ihre Arbeiten planen können.

S. 271, Planung und Vorprojekte: Die jährlich budgetierten Kosten bei der Position Projektierung OLS beinhalten die laufenden Kosten zur Sicherung des im Kantonalen Richtplan festgesetzten BTS/OLS-Trassees und zur Begleitung des Bundes in der N23-Korridorstudie. Die Kosten sind schwierig abzuschätzen, weil nicht bekannt ist, wie viel in diese fremdgesteuerten Aufgaben investiert werden muss.

S. 272, Allgemeine Aufgaben: Die Position Lärmschutz Hauptstrasse bezieht sich auf die Kantonsstrasse H13. Alle Seegemeinden, die Teilstrecken der H13 in ihrem Kantonstrassennetz haben, müssen lärmrechtlich begleitet werden. Es sind einzig die Sanierungsprojekte der zwei Tempo-30-Strecken aus Lärmschutzgründen in Steckborn und Ermatingen nicht im Budget 2025 enthalten, da Steckborn heute bereits umgesetzt

ist und das Lärmsanierungsprojekt Ermatingen mittels Beschwerde beim Verwaltungsgericht zur Beurteilung liegt. Je nach Gerichtsurteil könnten zusätzliche Kosten anfallen, die heute nicht im Budget 2025 enthalten sind.

6410 Amt für Denkmalpflege

Stellen: Für die neue Funktion "Leitung Stab" (80%) wird ein Allrounder / eine Allrounderin in juristischen und verwaltungstechnischen Fragen gesucht. Bezüglich Ausbildung und Erfahrung sind verschiedene Konstellationen denkbar.

6510–6533 Amt für Umwelt

Stellen: Das Amt für Umwelt ist ein klassisches Vollzugsamt, wobei der Vollzug eine konstant zu erbringende Aufgabe darstellt. Projekte können nicht mit den bestehenden personellen Ressourcen zusätzlich erledigt werden, weshalb diese Aufgaben über Projektstellen erbracht werden. Projektstellen sind befristet, weshalb eine Umlagerung nicht möglich ist. Wo möglich werden interne Umlagerungen vorgenommen, mit dem Budget 2025 konnten beispielsweise bestehende Stellenprozente (30 %) intern so verwendet werden, dass für die Stelle Sachbearbeitung Thur3 lediglich 10 % und nicht 40 % neu beantragt werden mussten. 2.1 Stellen werden über die Spezialfinanzierungen Natur und Biodiversität finanziert (0.9 Projektleitung Längsvernetzung Fließgewässer, 0.9 Revitalisierung, Strategische Planung, 0.3 Biosicherheit). Im Bereich Abfall- und Deponieplanung sind die Anforderungen an die Abfallplanung und insbesondere an die Deponieplanung der Kantone in den letzten Jahren markant gestiegen. Das Bundesrecht verlangt eine detaillierte Abstimmung mit anderen raumwirksamen Nutzungen auf Stufe der kantonalen Richtplanung. Die neue Deponieplanung hat zahlreiche Defizite identifiziert, die in den nächsten Jahren bewältigt werden müssen, um die Entsorgungssicherheit im Thurgau zu gewährleisten. Die Anzahl von Gesuchen durch Private nimmt zu. Gleichzeitig konnte die Deponieplanung nicht wie vorgesehen nachgeführt und Planungsauftrag 4.4B des KRP nicht umgesetzt werden, weil die Ressourcen dazu fehlen. Im Bereich Trink- und Brauchwasserversorgungsplanung reichen die bestehenden Personalbestand bereits derzeit nicht aus. Des Weiteren ist die Umsetzung der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen anzugehen. Hinzu kommt, dass seitens Bund (Umsetzung diverser Motionen des Stände- und Nationalrats) neue Vollzugsaufgaben wie dem Ausscheiden von Zuströmbereichen resp. eine deutlich konsequentere Umsetzung des bestehenden Vollzugs im Bereich Trinkwasserversorgung in Vorbereitung sind.

S. 279, Produktgruppe Abwasser und Anlagesicherheit: Gemäss Bundesrecht müssen die Anforderungen an den Gewässerschutz mindestens einmal innerhalb von vier Jahren kontrolliert werden. Bei ca. 2'400 Thurgauer Landwirtschaftsbetrieben resultiert hieraus ein jährlicher Kontrollaufwand von rund 600 Betrieben. Die Kontrollen werden durch die Kontrollstelle des Landwirtschaftsamts (KOL) sowie die beiden Bio-Kontrollorganisationen (Bio-inspecta; Bio-Test-Agro) durchgeführt. Diese legen, unter Berücksichtigung des vorgegebenen Mengengerüsts und der grösstmöglichen Nutzung von Synergien mit anderen Kontrollaufgaben, die zu kontrollierenden Betriebe fest. Das AfU ist zuständig für die Mängelbewirtschaftung und Nachkontrolle sowie für Sicherstellung der Ausbildung der Kontrolleure. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass rund die

Hälfte der kontrollierten Betriebe Mängel aufweisen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben stehen dem AfU 80 % Stellenprozente zur Verfügung.

S. 281, Produktgruppe Wasserbau und Hydrometrie: Die Stellenplanung für das Projekt Thur3 sieht folgendermassen aus:

- 2024: 240 % (zzgl. befristete Anstellungen von 110 %)
- 2025: 300 % (zzgl. befristete Anstellung von 50 %)
- 2026: 450 %
- 2027: 450 %

Ab 2028 beträgt der Stellenbedarf 600 %

S. 284, Programmvereinbarung Gewässerrevitalisierung: Die Fr. 1.8 Mio. werden nebst der Finanzierung von kantonalen und kommunalen Revitalisierungsprojekten auch für die Aktualisierung der strategischen Planung zur Revitalisierung der Fliessgewässer eingesetzt. Im Jahr 2025 werden sechs kantonale und kommunale Revitalisierungsprojekte finanziert. Bei zwei der sechs Revitalisierungsprojekte handelt es sich um Längsvernetzungsprojekte mit punktuellen Massnahmen zur Wiederherstellung der Fischgängigkeit. Mit den anderen vier Revitalisierungsprojekten können ca. 1.0 km Fliessgewässerstrecke ökologisch aufgewertet werden. Um das Revitalisierungsziel bis 2090 zu erreichen, sollten jährlich im Durchschnitt ca. 2.4 km Fliessgewässerstrecke revitalisiert werden. Aktuell reichen die Finanzmittel (Bund und Kanton) hierfür nicht aus.

6610–6620 Forstamt

S. 285, Staatswald: Die Kosten und Erträge stammen aus den beiden eigenen Staatswald-Betrieben Fischingen-Tobel und Seerücken-Rhein sowie dem Teilbetrieb Kreuzlingen (Staatswald Teil einer Forstbetriebsgemeinschaft). Darin enthalten sind neben der Bewirtschaftung der eigenen Wälder und Arbeiten für Dritte auch "Nebengeschäfte" wie die Abwicklung von Holzschnitzelheizungen in Kalchrain, St. Katharinental und Mammern sowie die Bereitstellung von Holz für kantonseigene Bauten. Ebenso trägt der Betrieb des Ausbildungsstützpunkts für Motorsägen- und Holzhauereikurse seinen Teil an das Volumen des Aufwandes (aber auch an den Ertrag) bei.

S. 287, Spezialfinanzierung Forstreserve: Die zusätzlichen Investitionskosten betreffen einen Betrag von Fr. 400'000 für geplante Um- und Ergänzungsbaukosten im Werkhof Kalchrain des Forstbetriebs Seerücken-Rhein.

Finanzplan 2026 - 2028 DBU

Betreffend Will West geht das TBA für den Trend Budget 2025 für die Fertigstellung des Bauprojekts für die Kantonsstrassen und -wege von Fr. 125'000 und für die Bauprojekte für die Fruchtfolgeflächenkompensation von Kosten von Fr. 50'000 aus. Demgegenüber stehen rund Fr. 220'000 Erlöse (Verrechnung an Projektträger für gemeinsam beschaffte Planungs- und Projektierungsleistungen). Weitere Kostenangaben seitens TBA für den Finanzplan können erst im Rahmen der Entscheide im Grossen Rat zum Grundstücksgeschäft gemacht werden. Im Zusammenhang mit dem Trend Budget sind die Tätigkeiten für die Fertigstellung der koordinierten Bauprojekte eingerechnet und damit

verbunden sind 33% Stellenprozente. Das ARE rechnet mit Kosten von rund Fr. 250'000 im Jahr 2025 (Anteil für Geschäftsstelle und Projektumsetzung KNZ). Den zeitlichen Aufwand für die Projektumsetzung wird auf ca. 200 - 250 Arbeitsstunden geschätzt. Dieser kann je nach Fortschreiten des Projektes höher ausfallen.

Zu beschliessende Objektkredite (S.257)

Verwaltungsgebäude Promenade, Belegungsplan, Anpassung Büros, Einbau Cafeteria: Im Rahmen des Leerstandes bei Bezug des VGV sollen die Arbeitsplätze im VGP insgesamt stark optimiert werden: Es wird grössere Büros geben, keine Einzelbüros mehr und Desk-Sharing bei kleineren Pensen. Die heute bestehenden Pausenräume auf den einzelnen Stockwerken werden dafür zu Arbeitsflächen umgenutzt. Die Cafeteria ist ein Ausgleich dazu. Diese ist nicht bedient. Derzeit bestehen im VGP 167 Arbeitsplätze. Im 2025/2026 wird eine praktisch identische Anzahl Arbeitsplätze im VGP zur Verfügung gestellt. Die Infrastruktur wird aber von gegen 210 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt werden. Dies entspricht einem künftigen Sharing Ratio von 0.8. Um die Fläche in der vorgesehenen Cafeteria im Erdgeschoss als Arbeitsplätze nutzen zu können, wären aufwändige installationstechnische Umbauten notwendig. Die Fläche würde für ca. 12 Arbeitsplätze ausreichen. Das VGP soll punkto Arbeitsplätze auch zum Vorbild für künftige Liegenschaften und Mietverhältnisse werden.

Polizeigebäude/Kantonalgefängnis, Kantonalgefängnis 2, Provisorium Haftzellen:

Das Vorprojekt und die Kostenschätzung wurden unter Beizug diverser Fachplaner erarbeitet. Für die vorfabrizierten Betonelemente inkl. Haustechnik-Ausstattung liegt eine Richtofferte einer spezialisierten Fachfirma vor. Im nächsten Schritt erfolgen die detaillierte Ausführungsplanung und die Bauvorbereitung für eine Realisierung ab 3. Quartal 2025 und einer Inbetriebnahme im 2. Quartal 2026. Aus Sicht des Bundesamtes für Justiz sind die Provisorien notwendig, insbesondere auch im Blick auf die gesamtschweizerische Auslastung der Gefängnisse. Der Verzicht auf U-Haft im Kantonalgefängnis würde die Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft stark behindern. Der aktuelle Personalschlüssel ist für eine Kapazität von 56 Haftplätzen berechnet. Die Überbelegungsplätze können personell zwar abgefangen werden, jedoch nicht über eine längere Dauer. Mit weiteren 10 zusätzlichen Haftplätzen ist zu prüfen, ob der Personalbestand um drei Stellen aufgestockt werden muss.

Schiessausbildungszentrum Thurgau, Ausbildungsanlage KAPO und Jagdschiessstand:

Die Anforderungen für die neue Jagdschiessanlage wurden bereits zu Beginn der Planung mit Vertretern von Jagd Thurgau definiert. Die Auslagerung des jagdlichen Schiessens auf ausserkantonale Jagdschiessanlagen wurde durch die Jagd und Fischereiverwaltung (JFV) geprüft. Auf Idee des Hochbauamts (HBA) wurde im Rahmen der Projektüberarbeitung untersucht, inwieweit eine Doppelnutzung des Areals durch Jägerinnen und Jäger und die Kantonspolizei Thurgau (KAPO) möglich ist. Zudem wurden die Kosten für den Landerwerb durch das HBA neu verhandelt. Das nun vorliegende Projekt beinhaltet die notwendigsten Bedürfnisse, es gibt keine Angebote, die nicht nötig wären. So wurden z.B. bei der 100-m-Kugelanlage lediglich vier Scheiben im Vollausbau geplant, was das absolut minimale Angebot für ca. 600 Jäger darstellt und eine fünfte Scheibe als Reserveposition für einen späteren Ausbau vorgese-

hen. Die Anlage stellt aber sicher, dass die Thurgauer Jäger künftig eine zentral gelegene und taugliche Ausbildungsstätte besuchen können. Die neue Schiessanlage hat für die Kapo TG einen hohen Stellen- bzw. Nutzungswert, da sie einerseits heute bekannte Bedürfnisse ergänzen wird und andererseits auch Nutzungsentwicklungspotenzial im Rahmen des Aufwuchses der Kapo TG aufweist. Der Bund limitiert aufgrund des steigenden Eigenbedarfs der Armee ab 2026 die Nutzung der Infrastruktur auf dem Waffenplatz Frauenfeld. Der Kanton muss folglich handeln und nach Lösungen suchen. Der Vorstand von Jagd Thurgau und die Kantonspolizei begrüssen die gemeinsame Nutzung eines Schiessausbildungszentrums, da dadurch eine höhere Auslastung der Anlage gewährleistet werden kann, ohne dass es zu gegenseitigen Einschränkungen des jeweiligen Trainingsbetriebs kommt. Die vorgesehene Nutzung an 149 Halbtage ist unter Einhaltung der Lärmschutzvorschriften realisierbar und entspricht einer üblichen Auslastung für eine Jagdschiessanlage. Die KVA als Eigentümerin der Liegenschaften hat ein Baurecht ausgeschlossen und nur alle Parzellen gemeinsam verkaufen wollen. Für Parzelle Nr. 909 wird für einen möglichen Ausbau der Schiessausbildung der Kapo eine Machbarkeitsstudie erstellt. Die anderen Grundstücke Parzelle Nr. 1066, 1411 und 1412 sind alle mit einem Baurecht belastet, frühestens ab 2039 verfügbar und erzielen einen Zinsertrag. Die Parzelle 1409 wird für einen Landabtausch benötigt. Gespräche sind aangelaufen.

BBZ Arenenberg, Hauptbau (Mitteltrakt), Zusammenlegung Museumshop/Rezeption: Es ist mit jährlichen Einsparungen von rund Fr. 200'000 in Form von Lohnkosten zu rechnen. Eine Refinanzierung dieser Investitionskosten von Fr. 310'000 ist also in gut 1.5 Jahren möglich.

Historisches Museum, Saurer Werk 2 Arbon, Sprinkleranlage: Ab Dezember 2024 ist eine Nutzung des 1. Obergeschosses über eine Geschossfläche von rund 400 m² möglich. Es ist davon auszugehen, dass die Zwischennutzung rund 10 Jahre andauert. In Gebäuden mit Publikumsverkehr, muss die Sicherheit gewährleistet und die Brandschutzvorschriften eingehalten werden. Die Prüfung von verschiedenen Varianten hat ergeben, dass die Realisierung einer Sprinkleranlage die beste Lösung darstellt. Je nach zukünftigem Brandschutzkonzept, kann diese weiterverwendet werden.

Zu beschliessende Anlagen (S.258)

Mieterausbaukosten: Die Kosten betreffen zu Fr. 1 Mio. neue Büroräumlichkeiten der Staatsanwaltschaft Kreuzlingen und zu Fr. 600'000 Ausbauten in Mietliegenschaften des Berufsbildungszentrums Weinfelden (BBZ) für zusätzlichen Schulraum. Für das BBZ mit drei Schulen bestehen mittlerweile 15 Mietverträge, es braucht in absehbarer Zeit eine bauliche Lösung.

Liegenschaftengeschäfte

Bauland Pöschen in Ermatingen (S.30): Die beiden Parzellen liegen in einem Entwicklungsgebiet in Ermatingen, für das seit rund 15 Jahren ein Gestaltungsplan erstellt werden sollte. Aufgrund der diametralen Interessen der rund 10 Grundeigentümer dieses Entwicklungsgebietes konnte in dieser Zeit kein tragfähiger Gestaltungsplan entwickelt werden. Die Kanton Thurgau tritt bei diesem Geschäft sowohl als Grundeigentü-

mer wie auch als Genehmigungsinstanz auf, was immer wieder zu Interessenskonflikten führt. Der Regierungsrat hat deshalb 2022 entscheiden, die beiden Kantonsparzellen zu verkaufen. Dabei hat er den Wunsch der Gemeinde Ermatingen nach bezahlbaren Wohnraum aufgenommen und in diesem Kontext der Thurgauer Kantonalbank (TKB) den Auftrag zur Schätzung der Parzelle erteilt. Die TKB hat die beiden Parzellen am 28.02.2022 auf Fr. 2.47 Mio. Franken geschätzt. Die Schätzung beruht nicht auf der Erstellung von Einfamilienhäusern, sondern auf der Erstellung von bezahlbaren Mietwohnungen. Die beiden Parzellen befinden sich im Finanzvermögen und sind mit dem erwähnten Schätzungswert bilanziert. Der erwähnte Verkaufspreis ist als Mindestpreis festgelegt. Nach einer allfälligen Genehmigung des Verkaufs durch den Grossen Rat werden die beiden Parzellen öffentlich ausgeschrieben. So kann, in dieser nicht einfachen Ausgangslage mit den verschiedenen Grundeigentümern und der bereits langen Verfahrensdauer, der höchste Preis erzielt werden. Ein Verkauf würde zu einer Entlastung führen, da der Kanton keine weiteren personellen Ressourcen mehr aufwenden müsste.

Liegenschaft Werkhof Diessenhofen (S.31): Das TBA hat keinen Bedarf an diesem Standort, denn durch eine Zentralisierung an einem Werkhof (Analog Sulgen, Verkauf Siegershausen) ist eine schlankere und effizientere Führungsstruktur möglich, die direkte Auswirkung auf die Leistung respektive Kosten hat. Wie hoch diese Kosten sind, kann nicht beziffert werden. Die Fahrten von Frauenfeld nach Diessenhofen wurden trotzdem getätigt, da sich viele Sachen in Frauenfeld befinden (Salz, Sole, Tankstelle, Werkstatt, Spezial Maschinen etc.). Diessenhofen hat Interesse am Kauf des Werkhofes, der Kaufpreis wurde ausgehandelt.

Areal Heckemos (S.32): Es handelt sich um den Landerwerb für das Projekt Schiessausbildungszentrum Thurgau (Ausbildungsanlage KAPO und Jagdschiessstand). Die KVA als Eigentümerin der Liegenschaften hat ein Baurecht ausgeschlossen und nur alle Parzellen gemeinsam verkaufen wollen. Der Preis konnte nachverhandelt werden und die KVA ist dem Kanton nochmals entgegengekommen.

Matzingen, 8. November 2024

Der Subkommissionspräsident
KR Christian Koch